

ter, Parafin-  
Toiletteseife,  
bläue; ferner  
gewässerte  
ische  
Erinnerung  
Chr. Mörjch.

Cigarren,  
arten im Preise bis  
tück empfehle ich zu  
nken; die Herren  
besonders auf eine  
gute Cigarre,  
1 Stück (günstiger  
merkmal zu machen.  
Ernst Schall  
am Markt.

tag, den 21. Dezbr.  
Mezger.

Am 16. Dez.  
181,275, 43,857,  
3, 43,086, 147,811  
r: Nr. 92,317 und

wie wird in der Nacht  
Wildparkstation, von da  
gebracht. Hier findet die  
tag in der Friedenskirche

veröffentlicht eine  
ereidigung der katho-  
antet folgendermaßen:  
enhaft beobachten und  
lithern der meiner bi-  
Gemeindegenossen die  
König, Vaterlands-  
ene Tugenden, die im  
ällig gepflegt werden,  
ntergebene Geistlichkeit  
Zusätzliche gelobe  
innerhalb oder außer-  
öffentlichen Sicherheit  
erfahren sollte, daß  
ntes gemacht werden,

Die Armeekommission  
ng des zweiten Theiles  
gemeinster früher ver-

ches Dekret setzt fest,  
die französische Arme  
en seiner Artillerie er-  
t mit Ausnahme von  
Die Artillerieschulen  
a Fere, Orleans, Ren-  
und Vincennes werden  
res, Clermont-Ferrand,  
bezeichnenden Städten,  
neue Kredite für die  
n zu verlangen. Die  
für die französische  
ieherei in Tarbes hat  
d in Bourges arbeitet  
In Bourges, wie in  
Rohstoffe (Kupfer und  
herrührt, verwandt.  
ern hat im nördlichen  
sch welchen viele Tele-  
sonst ein beträchtlicher  
in Thurm ein, wobei  
Unterhaltungsblatt.)

Das Calwer Wochenblatt  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag u. Samstag. Der  
Sonntagsnummer wird  
ein Unterhaltungsblatt  
beigegeben. Abonne-  
mentspreis halbjährl. 1 fl.,  
durch die Post bezogen im  
Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in  
ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert  
man bei der Redaction,  
auwärts bei den Po-  
stämtern oder bei nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 3 fr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nr. 148.

Dienstag, den 23. Dezember.

1873.

## Einladung zum Abonnement auf das Calwer Wochenblatt.

Zu dem mit dem 1. Januar 1874 beginnenden neuen halbjährigen und vierteljährigen Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“ hienit freundlichst einladend, ersuchen wir unsere seitherigen verehrl. Leser, ihre Bestellungen baldigst machen zu wollen, damit sie das Blatt ununterbrochen forterhalten. Dasselbe erscheint wie seither wöchentlich dreimal und wird je der Samstagsnummer ein Unterhaltungsblatt beigegeben.

Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 fl., im Bezirk mit Postzuschlag (Lieferungsgebühr) 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 fr.

Bei dem großen und stets sich erweiternden Leserkreis des Blattes sind Inserate in der Regel vom besten Erfolg und empfehlen wir dasselbe daher zu fleißiger Benützung. — Inserate, die uns an den betr. Tagen bis spätestens Vormittags 9 Uhr übergeben werden, finden in der am Abend auszugebenden Nummer noch Aufnahme.

Die Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.



## Inserate

für die nächste Nummer erbitten wir uns wo möglich noch heute, spätestens aber am Mittwoch früh vor 8 Uhr. Die Redaktion.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Reichstagswahl.

Die Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag findet in sämtlichen Wahlbezirken am

**Samstag, den 10. Januar 1874**

statt. Die Wahlhandlung dauert ununterbrochen von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends und wird bezüglich des Beginns und des Schlusses der Wahl keine Ausnahme zugelassen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt vorgeschrittemäßig am Mittwoch, den 14. Januar l. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Calw, und ist hiebei der Zutritt jedem Wähler offen.

Für diese Wahl ist der VII. Wahlkreis in 118 Wahlbezirke eingetheilt, welche numerieren im Oberamt Calw (19) Nos. 1 bis 19, Oberamt Herrenberg (27) Nr. 20 bis 46, Oberamt Nagold (38) Nr. 47 bis 84, Oberamt Neuenbürg (34) Nr. 85 bis 118.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke des diesseitigen Oberamtsbezirks, die Wahlvorsteher und für Verhinderungsfälle deren Stellvertreter sind wie folgt bestimmt:

- 1) Calw, südliche Hälfte mit Wimberg, Tannenau, Wollmühle, Krappen und Bahnhofs.  
Wahlvorsteher: Hr. Stadtschultheiß Schmitt in Calw.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Ader daselbst.  
Abstimmungslokal: Rathhaus in Calw.
- 2) Calw, nördliche Hälfte mit Guttenhaus und Windhof.  
Wahlvorsteher: Hr. Rathschreiber Hassner in Calw.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Dr. Schüz daselbst.  
Abstimmungslokal: Knabenschule im Präzeptorathaus.  
Die Grenze zwischen beiden Wahlbezirken bildet eine Linie, welche sich vom Weinsteg durch das Biergäßchen dem Kirchberg entlang in den Zwinger zieht, so daß im Bischof das Gebäude No. 493 zur südlichen, das Haus No. 494 zur nördlichen, im Zwinger das Haus No. 303 zur südlichen, das Haus No. 302 zur nördlichen Hälfte gehört.
- 3) Hirsau mit Papiermühle, Wollspinnerei, Köffelschmiede, Wollmühle, Bleiche, Alsbürger Sägmühle, Weiler Erstmühl, Kollbacher Sägmühle, Lügenhardter Hof, sodann Ernstmühl Dorf und Ottenbrunn.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Greiner in Hirsau.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Zahn daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Hirsau.
- 4) Liebenzell mit dem oberen und unteren Bad, Kaffeehaus, Kupferhammer, Waisenbacher Sägmühle, Monakam und Unterhangstett.  
Wahlvorsteher: Hr. Stadtschultheiß Rau in Liebenzell.  
Stellvertreter: Hr. Schultheiß Rentschler in Monakam.  
Lokal: Rathhaus in Liebenzell.
- 5) Unterreichenbach mit Delmühle, Mißsägmühle, Denußacht und Thann.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Scholl in Unterreichenbach.  
Stellvertreter: Hr. Gemeindepfleger Vengenbach daselbst.  
Lokal: Gemeinderathszimmer in Unterreichenbach.
- 6) Möttingen mit Georgenau.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Kraushaar in Möttingen.  
Stellvertreter: Hr. ref. Schultheiß Laumann daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Möttingen.
- 7) Simmozheim mit Bäckelbrunn.  
Wahlvorsteher: Hr. Rathschreiber Schulz in Simmozheim.  
Stellvertreter: Hr. Schultheiß Dompert daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Simmozheim.
- 8) Driesheim.  
Wahlvorsteher: Hr. Gemeinderath Münsinger in Driesheim.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Schmid daselbst.  
Lokal: Gemeinderathszimmer in Driesheim.
- 9) Althengstett und Neuhengstett.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Weiß in Althengstett.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Merkt daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Althengstett.
- 10) Stammheim mit Dicke, Deländerle, Waldeck, Eisenbahnstation Teinach und 2 Mühlen, Holzbrunn.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Kämpf in Stammheim.  
Stellvertreter: Hr. Gemeindepfleger Streinz daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Stammheim.
- 11) Geshingen mit Dachtel.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Ziegler in Geshingen.  
Stellvertreter: Hr. Gemeinderath Koppis daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Geshingen.
- 12) Deckensprunn.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Lug daselbst.  
Stellvertreter: Hr. Gemeindepfleger Lug daselbst.  
Lokal: Rathhaus in Deckensprunn.
- 13) Neubulach mit Delmühle, sodann Altbulach mit Kohlerthal, Seigenthal, Thalühle und Wollmühle, Liebelberg und Oberhangstett.  
Wahlvorsteher: Hr. Verwaltungsdiktator Kocher in Neubulach.  
Stellvertreter: Hr. Schultheiß Blach in Altbulach.  
Lokal: Rathhaus in Neubulach.
- 14) Zwerenberg, Nischalden mit Oberweiler, Hornberg mit Baiermühle, Martinsmoos.  
Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Hanselmann in Zwerenberg.  
Stellvertreter: Hr. Schultheiß Seeger in Martinsmoos.  
Lokal: Rathskolal in Zwerenberg.
- 15) Neuweiler mit Hoffstett, Nischelberg mit Hünerberg, Mei-



- stern, Rehmühle, Kälberjägsmühle, Michelbergerjägsmühle, Breitenberg mit Glasmühle, Sägmühle und Weitenmühle.  
 Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Stroth in Neuweiler.  
 Stellvertreter: Hr. Schultheiß Kübler in Breitenberg.  
 Lokal: Rathhaus in Neuweiler.
- 16) Oberkollwangen und Agenbach.  
 Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Förcher in Oberkollwangen.  
 Stellvertreter: Hr. Schultheiß Frey in Agenbach.  
 Lokal: Rathhaus in Oberkollwangen.
- 17) Teinach, Emberg und Schmieh.  
 Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Rentschler in Emberg.  
 Stellvertreter: Hr. Schultheiß Erhardt in Schmieh.  
 Lokal: Gemeinderathszimmer in Teinach.

- 18) Zavelstein, Röthenbach, Sonnenhardt mit Renzheim, Lügenhardt und 2 Sägmühlen.  
 Wahlvorsteher: Hr. Gemeinderath Seyfried in Zavelstein.  
 Stellvertreter: Hr. Gemeindepfleger Rentschler in Sonnenhardt.  
 Lokal: Rathszimmer in Zavelstein.
- 19) Altburg mit Spindlershof und Weltenchwamm, Oberkollbach und Eberspiel, Oberreichenbach mit Siehdichfür, Speßhardt mit Alzenberg und Oberried, Würzbach mit Naislach.  
 Wahlvorsteher: Hr. Schultheiß Koller in Altburg.  
 Stellvertreter: Hr. Schultheiß Vittus in Oberreichenbach.  
 Lokal: Gemeinderathszimmer in Altburg.

Im Anschluß hieran werden folgende Vorschriften und Aufträge bekannt gegeben, und zwar

- I. Den Ortsvorstehern und Gemeindebehörden. Dieselben werden angewiesen:
- 1) All Vorstehendes, namentlich die Abgrenzung des betreffenden Wahlbezirks, den Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, sowie Lokal, Tag und Stunde der Wahl mindestens 8 Tage vor der Wahl auf ortsübliche Weise in der beschaffen sein müssen, um gültig zu sein.
  - 2) Beide Exemplare der Wählerliste, auf welchen die Nummer des Wahlkreises (VII.) und die Nummer des betreffenden Wahlbezirks beizusetzen ist, sind genau am 22. Tage nach dem Beginn der öffentlichen Auslegung, somit am Mittwoch, den 31. Dezbr. d. J., in allen Gemeinden und Theilgemeinden unter vorschriftsmäßiger Beurkundung des Gemeinde- (bezw. Theilgemeinde-) raths definitiv abzuschließen, was im Hauptexemplar in Form einer einfachen Beurkundung, in dem zweiten für den Wahlvorsteher bestimmten Exemplar unter Beifügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplar geschieht (Vgl. Formular Anlage A des Reglements, S. 14, Bailers Broschüre, S. 40. 42). Außerdem ist in der Wählerliste vom Gemeinderath (Theilgemeinderath) zu beurkunden, daß und wie lang die öffentliche Auslegung geschehen und daß die in §. 2 Absatz 2 und §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind, wobei zu beachten ist, daß die Beurkundung im zweiten Exemplar etwas anders zu lauten hat, als im Hauptexemplar (Vgl. Formular A Seite 14, Bailers S. 40. 42). Die pünktliche Ausstellung dieser Beurkundungen wird den Gemeindebehörden ganz besonders eingeschärft mit dem Anfügen, daß die Liste s. Z. vom Wahlkommissär nöthigenfalls durch Expressboten zur Ergänzung zurückgegeben werden müßten.
  - 3) Das Hauptexemplar der Wählerliste nebst den Belegstücken ist nach geschehenem Abschluß in der Gemeindegaststube aufzubewahren. Das zweite Exemplar dagegen ist sofort dem Wahlvorsteher gegen Bescheinigung zuzustellen, und daß dies geschehen ist, dem Oberamt auf den 2. Januar f. J. anzuzugeben.
  - 4) Gleichzeitige mit gegenwärtiger Bekanntmachung wird jedem Ortsvorsteher ein Plakat, betreffend die Bekanntmachung der Wahl zugestellt, welches sofort am Rathhaus auszuhängen ist. Auch haben
  - 5) die Ortsvorsteher dafür zu sorgen, daß den Wahlvorstehern die gegenwärtige Nummer des Amtsblatts sofort behändigt wird und alle für die Wahlvorsteher bestimmten Weisungen und Schriftstücke demselben rechtzeitig zugestellt werden.
  - 6) Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben überdies dafür zu sorgen, daß am Tage der Wahl das Wahllokal in vorschriftsmäßiger Ordnung sich befindet, und die Wahlurne, sowie ein Exemplar des Wahlgesezes und Wahlreglements, welche während der Wahl aufzulegen sind, bereit zu halten.
- II. Die Wahlvorsteher werden angewiesen, sich mit aller Genauigkeit an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. In dieser Beziehung wird auf die gedruckte Belehrung (Minist.-Amtsblatt von 1871 No. 3) Bezug genommen, welche denselben zur eigenen Benützung, sowie zum Gebrauch des Protokollführers in 2 Exemplaren zugehen wird. Insbesondere haben die Wahlvorsteher
- 1) für einen tüchtigen Protokollführer und dafür zu sorgen, daß das Protokoll und die Gegenliste richtig geführt wird. Als Protokollführer wird sich häufig die Verwendung von Schullehrern empfehlen, wofür sie sonst die gesetzlichen Eigenschaften besitzen, also z. B. nicht Acciser sind. Die Zahl der Beisitzer, welche gleichfalls die gesetzlichen Eigenschaften haben müssen, sollte nicht zu klein sein, da zu keiner Zeit der Wahlhandlung weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstands zugegen sein dürfen, die Wahl selbst aber von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ununterbrochen zu dauern hat. Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstands als solche schon bei der Wahl von 1871 fungirt haben, genügt statt der erneuerten Vornahme der Verpflichtung die Hinweisung derselben auf die frühere Verpflichtung.
  - 2) In Betreff des Verfahrens bei der Wahlhandlung wird auf die gedachte Belehrung (Minist.-Amtsbl. 1871 No. 3) mit dem Anfügen verwiesen, daß nach §. 11 Absatz 2 des Reglements der gesammte Wahlvorstand, nicht bloß der Wahlvorsteher, wie in Ziff. 7 Absatz 2 der Belehrung bemerkt ist, sich vor dem Beginn der Abstimmung davon zu überzeugen hat, daß die Wahlurne leer ist, wornach die in jeder Gemeinde vorhandenen Exemplare der Belehrung zu berichtigen sind.
- Die bei der Wahl abgegebenen Stimmen sind mittelst Kreuzes in Columne 7 der Wählerliste, welche die Ueberschrift führt: „Ordentliche Wahl, Erste Wahlhandlung“, zu vermerken. Die Beurkundung der Wählerliste durch den Wahlvorstand hat zu lauten:
- „Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Columne 7 gemachten Abstimmungsvermerke beurkundet“
- R. R., den
- Der Wahlvorstand:  
 Vorsteher. Die Beisitzer. Protokollführer.
- Für die Gegenliste ist das der neuen Vorschrift entsprechende Formular (No. 17 des Minist.-Amtsbl. 1871 S. 119) anzuwenden und die Liste in der am Schluß des Formulars bezeichneten Weise zu beurkunden.
- Ebenso hat die Abfassung und Beurkundung des Wahlprotokolls, in welcher die Nummer des Wahlbezirks anzunehmen ist, in der vorgeschriebenen Form (Anlage B zum Wahlreglement, S. 15/18) zu geschehen.
- 3) Die Vorsteher der einzelnen Wahlbezirke sind aufgefordert, die Wahlprotokolle mit sämtlichen bei der Wahl benützten Wählerlisten und zugehörigen Schriftstücken (Gegenlisten, den nach §. 20 des Reglements dem Protokoll besonders beigegebenen Stimmzetteln) am Schluß der Wahl ungesäumt und jedenfalls so zeitig dem Wahlkommissär, Oberamtmann Dollin Calw, unmittelbar einzureichen, daß sie spätestens am 13. Januar f. J. in seinen Händen sind.
  - 4) Dieselben sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.
  - 4) Außer der oben erwähnten gedruckten Belehrung wird jedem Wahlvorsteher ein Wohlprotokoll sammt Gegenliste, ein Plakat zum Anschlag am Wahllokal, sowie eine Anzahl Einladungsschreiben an die zu berufenden Beisitzer und den Protokollführer zugefertigt, wobei bezüglich der letzteren bemerkt wird, daß die Wahlvorsteher bei Berufung der Beisitzer sich selbstverständlich nicht nach der Zahl der übersandten Einladungsschreiben zu richten haben.
- Den 20. Dezember 1873.
- R. Oberamt. Doll.



**Calw. Gläubiger-Aufruf.**

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen alt Köhleswirths Johann Georg Heizmann dahier, werden die Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen insbesondere auch Ansprüche aus Bürgschaften

binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und zu erweisen, um dieselben bei der Theilung berücksichtigen zu können.

Den 17. Dez. 1873.

R. Gerichtsnotariat. Majer.

Untertengenhardt.

**Wald-Verkauf.**

Die beiden ledigen Töchter des gestorbenen Michael Kappler von hier verkaufen am Montag, den 29. Dez. 1873, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Untertengenhardt im öffentlichen Aufstreich unter Leitung der unterzeichneten Stelle:

4 Morgen gut bestockten Nadelwald auf der Markung von Untertengenhardt, mit Stämmen vom Oer abwärts.

Nähere Auskunft erteilt Herr Schullehrer Kusterer in Liebenzell.

Den 12. Dez. 1873.

R. Amtsnotariat Wildbad. Fehleisen.

**Privat-Anzeigen.**

Michelberg.

**Todesanzeige.**

Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte Carl Gottlieb Wendel, Schulmeister und Rathschreiber hier, am Montag, den 15. d. M., in Folge eines Schlaganfalles im Alter von 53 Jahren verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet

Die trauernde Wittwe: Friederike Wendel mit ihren 3 Kindern.

**Strumpflängen**

sind nun wieder in allen Größen vorrätzig und empfiehlt bestens

Carl Ziegler, Bahnhofstraße.

Station Teinach.

**Brennholzverkauf**



Am Johanni-Feiertag, den 27. Dez., Nachmitt. 1/2 3 Uhr, werden von dem Unterzeichneten bei seiner Sägmühle

- 15 Am. tannenes und 1 Am. buchenes Scheiterholz, 225 Stück buchene und 672 Stück tannene Reiswellen

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Holz liegt an der Straße nach Teinach vis-à-vis der Sägmühle von Widmann und Haug.

Station Teinach, den 19. Dez. 1873.

Gustav Widmann.

**Calw. Am Dienstag, 30. Dezember, Abends 8 Uhr,**

**die Aufführung der Glocke von Schiller,**

comp. von Romberg,

in dem gütig überlassenen Saale des Georgenraums wiederholt.

Billets sind bei Hrn. Schreinermeister Buhl und Abends an der Kasse für 1 Person zu 18 fr., für 2 Personen zu 30 fr. und für 3 Personen zu 42 fr. zu haben.

Der Verein für klassische Kirchenmusik.

**Damentücher,** gestrickt wollen,

**Seelenwärmer,**

**Kopf-Shawls,**

sowie eine Parthie

**seidener Shäwlchen und Foulards**

empfiehlt, um damit zu räumen, zu Fabrikpreisen

**Carl Ziegler, Bahnhofstrasse.**

**Eßlinger Champagner**

von G. C. Kessler & Cie.

in anerkannt vorzüglicher Qualität, empfiehlt

**Emil Georgii.**

Eine Parthie

**Heberzieher,**

**Jaquet,**

**Juppen,**

**Hosen und**

**Westen**

verkauft zu herabgesetzten Preisen

**Carl Ziegler, Bahnhofstrasse.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Von Amerika zurückgekehrt, um mein Geschäft wieder selbst zu führen, empfehle ich für Weihnachten alle Sorten von **Lebkuchen, Confect** und **Liqueure**, hauptsächlich eine selbstfabricirte vorzügliche **Chocolade** und **Cacao**.

Achtungsvollst

Calw, den 4. Dezember 1873

**Albert Sattler (Firma Teichmann),**  
Conditor Marktplatz.

**Wiederverkäufern**

empfehle

**baumwollene Unterhosen,**

**Flanell-Hemden,**

**Cachenez**

zu äußerst billigen Preisen.

**Carl Ziegler, Bahnhofstraße.**

**Magd-Gesuch.**

Ein mit guten Zeugnissen versehenes

Mädchen, welches Kochen kann, oder doch schon Begriff davon hat, findet auf Licht- meß bei gutem Lohn eine angenehme Stelle; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.



Berned, Station Regold.  
**Holz-Verkauf.**

Aus den gutsy. Waldungen werden ca. 30,000 C. Nadelnholz zum Verkauf auf dem Stock angeboten. Der Förster wird das Holz auf Verlangen in dem Walde vorzeigen. Liebhaber werden eingeladen, ihre Offerte an den Unterzeichneten einzusenden, welcher zu Auskunftserteilung bereit ist.

Den 18. Dez. 1873.

Adolf Freiherr v. Sältlingen.

**Holz- und Reisachverkauf.**  
Am Johannisfeiertag, den 27. Dezbr.,  
Nachmittags 2 Uhr.

werden im Lamm in Agenbach aus den Distrikten Galbenberg und Frohnwald 32 Am. tannene Scheiter, 28 Am. dto. Prügel und unansgeprägletes, ungebundenes Reisach, geschätzt zu 2000 Wellen, verkauft, wozu Käufer höflich eingeladen werden.

G. F. Burghardt.

Teinach.  
**Langholzverkauf.**

Den 27. Dezember 1873,  
Mittags halb 1 Uhr,

werden am Javelsteiner Fußweg unmittelbar oberhalb Teinach circa 150 bis 160 Stück ständige Forchen vom 60er abwärts, welche sich zu Bauholz eignen, im öffentlichen Ausruf verkauft, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Teinach, den 18. Dez. 1873.

Wittwe Schrotz.

Neubulach.

**Pferde-, Wagen- etc.  
Verkauf.**



Alt Kronenwirth Haarer verkauft am Samstag, den 27. Dez., Vormittags 10 Uhr.

2 ganz gute Zug-Pferde, sammt Geschirr, 2 Wagen und Reiten, eine Heblade und Wende und sonst noch allerlei Hand- und Fuhrgeschirr.

Neubulach, den 19. Dez. 1873.

**Kartoffel,**

gute schmachtose mittlerer Größe, verkaufe ich in kleineren und größeren Quantitäten zu den laufenden Preisen.

F. Schumm.

Calw.

Mein vorderes

**Logis**

in meinem Hause gegenüber der Schwane habe ich bis Neujahr oder Lichtmess zu vermieten.

August Haug.

Althengstett.

Zwei tüchtige

**Schreiner**

finden bei guter Bezahlung dauernde Arbeit bei

Christian Friß,  
Schreiner und Glaser.

**Pfleggeld.**

75 bis 100 fl. hat sogleich auszuleihen Schulm. Kienle in Calw.

**Asche**

kaufe ich fortwährend, sowie auch Lumpen, Beiner, altes Messing, Kupfer, Blei, Zinn & altes Eisen und zahle die besten Preise.

Chr. Mörsch.

**Cement.**

Roman- und Portland

von

**Gehr. Leube in Ulm a/D.**

Diese beiden Fabrikate sind wieder in frischer guter Waare auf Lager und in großen und kleinen Quantitäten bei billig gestellten Preisen stets zu beziehen von

Ernst Schall  
am Markt.

Bei jedem Kalender-Verkäufer vorrätig:

**Der Deutsche Hausfreund**  
Kalender für das Jahr 1874. 6 Bogen. Preis 6 kr. Für Wiederverkäufer Expedition Ernst Kupfer in Stuttgart, per Dzd. 54 kr., bei 12 Dzd. 48 kr., bei 25 Dzd. 42 kr., gegen Franko-Einsendung des Betrags.

Die erwartete Sendung meiner beliebten billigen

**Shäwlehen**

ist eingetroffen.

E. Zilling.

Calw.

Mein oberes

**Logis,**

bestehend in Stube, Küche, Kammer ist bis Lichtmess zu vermieten.

F. Widmann, Radler.

Doll. 100. -- III. Serie  
Doll. 100. -- Nr. 5,067. 18,097.  
**6<sup>o</sup> 1882er Amerikaner.**

Der Besitzer vorstehend bezeichneter Obligationen wird ersucht, sich bei mir einzufinden, da solche gekündigt und daher außer Verzinsung sind.

Ernst Schall  
in Calw.

**Stearin- und Paraffin-  
Lichter,**

Christbaumlichter und  
-Halter

empfehl

E. Zilling.

Gältlingen.

Einen dienstfähigen, schönen

**Farren**

setzt dem Verkauf aus

Christian Koller.

— Stuttgart, 16. Dez. (186. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aus Ministerisch: die Minister v. Mittnacht, v. Eich, v. Oester und v. Renner. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat einen Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Telegraphenetzes eingebracht. Es werden zu diesem Behufe 165,000 fl. verlangt. Dem Beschlusse des anderen Hauses, bei Beratung der Erigenz zu Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsdiener gefast: der S. Regierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht Wege sich finden ließen, die Anweisung und Auszahlung der im Prinzip allseitig gebilligten Aufbesserungen ausnahmsweise noch vor dem formellen Abschluß des Hauptfinanzetat und Finanzgesetz pro 1873/75 eintreten zu lassen, ferner nämlich die Verabschiedung des letzteren vor Neujahr nicht mehr zu bewerkstelligen sein sollte, tritt diese Kammer auf Antrag ihrer Finanzkommission ohne Debatte bei. Da auch aus Neuerungen des Berichterstatters v. Hofer und des Hrn. Finanzministers v. Renner zu entnehmen ist, daß die Regierung nicht abgeneigt zu sein scheint, einer solchen Bitte der Landesvertretung zu willfahren, so dürfte unseren Beamten noch ein angenehmes Christkindle zu Theil werden. Auch der Geistlichkeit wird ihre ersuchte Aufbesserung zu Theil. Die Erigenz für Aufbesserung der Gehalte evangelischer und katholischer Konfession im Betrag von 240,000 fl. per Jahr und zwar 160,000 fl. für die evangelischen und 80,000 fl. für die katholischen wird ohne Anstand bewilligt und die obige Bitte wegen Anweisung und Auszahlung auch auf sie angedehnt. Diefmal ist auch die höhere Geistlichkeit, die bei der letzten Aufbesserung leer ausging, und die Geistlichen des Privatpatronats beachtet. Das Staatschristkindle wird also auch in den Pfarrhäusern einklopfen. — Als außerordentlicher Bedarf zur Ausführung von Strafenkonten sind 900,000 fl. verlangt und bewilligt aus den außerordentlichen Mitteln der französischen Kriegentschädigung. Darin sind aber auch die 400,000 fl. eingerechnet, welche schon bei Beratung des Etats des Innern bewilligt worden waren. An die 57 Fortwarte werden als Gehaltsaufbesserung 7300 fl. per Jahr vertheilt, trifft also im Durchschnitt jeden nahezu 123 fl. Die Kammer genehmigte diese Erigenz ohne alle Debatte. — Endlich wurde auch noch den Beamten der Staatsschuldenzahlungskasse noch eine Gratifikation (abgesehen von der allgemeinen Befoldungsaushebung) zu Theil im Gesamtbetrag von 337 fl. in Theilen von 50 fl. bis 12 fl.

— Berlin, 19. Dez. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der Kaiser ist seit 3 Tagen an einem Schnupfen und Luftröhrenkatarrh erkrankt und dadurch zu größerer Schonung genöthigt. Im übrigen ist keine ungünstige Veränderung im Befinden des Kaisers eingetreten.

Frankreich. Paris, 17. Dez. Die neuesten Wahlen haben einen tiefen Eindruck auf Mac Robon gemacht und ihn zu einer vorsichtigeren Politik bestimmt, deren erste Frucht die Aenderung seines Ministeriums sein würde. Wie das „Bien Public“ sagt, soll der Herzog d'Audiffret-Pasquier Kriegsminister werden.

Versailles, 19. Dez. Die Nationalversammlung berathet das Kriegsbudget durch und begann die Beratung des Budgets des Finanzministeriums; die Kammer bewilligte 300,000 fr. für Repräsentationsauswand bei Gelegenheit des Empfangs MacRobon's im Palais Elisee mit 472 gegen 136 Stimmen.

Marshall Mac Robon will, daß die Armeeorganisation so schnell als möglich zum Abschluß gebracht werde. In den Regierungskreisen wird daher den militärischen Dingen große Aufmerksamkeit geschenkt. Einige Blätter diskutieren bei Gelegenheit der Aebnahme des 7. Armeekorps von Besancon durch den Herzog von Kamale bereits den nächsten Feldzugsplan.

Paris, 17. Dez. Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, die Provinzialblätter zu eruchen, nicht das Gerüchte über die Kriegseröffnungen und die Siegeserwartungen zu veröffentlichen, welche gegenwärtig in der Provinz gemacht werden. Aus den nämlichen Gründen erfährt man auch nichts Zuverlässiges über die Arbeiten der Armeekommission.

